

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Michael Link (Heilbronn),
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8541 –**

Eigenverantwortung Bosnien-Herzegowinas stärken – Amt des Hohen Repräsentanten abschaffen – Notstandsrecht international absichern

A. Problem

Die Einhaltung des Friedens in Bosnien und Herzegowina wird durch den Hohen Repräsentanten der Vereinten Nationen (der zugleich EU-Sonderbeauftragter ist) auf der Grundlage des Vertrages von Dayton überwacht. Die Fraktion der FDP führt in ihrem Antrag die auf den „Bonn Powers“ beruhenden Kompetenzen des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina an und stellt fest, dass dessen umfangreiche Entscheidungskompetenzen keiner politischen oder rechtsstaatlichen Kontrolle unterlägen.

Der Friedensimplementierungsrat hat das zum 30. Juni 2008 auslaufende Mandat des Hohen Repräsentanten auf unbestimmte Zeit verlängert. Die Dauer des Mandates wird von der Erfüllung einer Zahl von Kriterien zur dauerhaften Stabilisierung des Staates Bosnien und Herzegowina abhängig gemacht. Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion ist der Beschluss zur Mandatsverlängerung abzulehnen, da er eine Belastung für die politische und demokratische Entwicklung des Staates sei. Die Antragsteller halten daher die Abschaffung des Amtes des Hohen Repräsentanten für erforderlich. Die Einhaltung der Bestimmungen des Dayton-Vertrages müsste indes sichergestellt werden.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich im Friedensimplementierungsrat für die Abschaffung des Amtes des Hohen Repräsentanten einschließlich der „Bonn Powers“ unter Aufrechterhaltung des Amtes des EU-Sonderbeauftragten für Bosnien und Herzegowina einzusetzen. Ferner soll sich die Bundesregierung für die Verabschiedung eines durch die Europäische Union garantierten Notstandsrechts engagieren, welches alle notwendigen Maßnahmen zur Abwehr schwerer Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Implementierung des Abkommens von Dayton abdecken soll.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8541 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

**Dr. Karl-Theodor
Freiherr zu Guttenberg**
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Uta Zapf, Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Marieluise Beck (Bremen)**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/8541** in seiner 160. Sitzung am 8. Mai 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 81. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Berlin, den 4. Juni 2008

**Dr. Karl-Theodor
Freiherr zu Guttenberg**
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin